

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 26. Juni 2023

Prot.-Nr. 179

Überparteilicher Auftrag betr. Velofahrbahnmarkierung von Klosterplatz bis alte Brücke/Beantwortung

Am 23. Mai haben Tobias Oetiker, Vivek Sharma, Salome Kisker, Laura Schöni, Florian Eberhard, Manuela Höfler und Yael Schindler Wildhaber folgenden Auftrag zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie auf dem Klosterplatz und auf der Strecke bis alte Brücke die Verkehrsführung und -sicherheit durch das Anbringen von Bodenmarkierungen kurzfristig verbessert werden kann.

Begründung

Über Amthausquai, Klosterplatz, Zielempgasse, Salzhüsliweg führen wichtige städtische und schweizerische Velorouten. Auf dem Klosterplatz herrscht oft starker Parksuchverkehr. Die Ausfahrt von der Zielempgasse zum Klosterplatz sowie die Kreuzungen Zielempgasse – Hauptgasse und alte Brücke – Salzhüsliweg sind sehr unübersichtlich.

Durch die Parkplatzsuche sind die Autofahrenden auf dem Klosterplatz abgelenkt, und es besteht eine erhebliche Gefahr, dass Velofahrende übersehen werden.

Bei den erwähnten Kreuzungen in der Altstadt kommt es immer wieder zu Unfällen und Beinaheunfällen zwischen Velofahrenden und Personen, die zu Fuss unterwegs sind. Personen auf dem Velo und auch zu Fuss erkennen oft erst im allerletzten Moment, dass ihnen jemand entgegenkommt.

Markierungen auf der Strassenoberfläche legen die Fahrbahnen für Velofahrende fest, machen sie für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar und erhöhen das Bewusstsein für die Kreuzungen. Dadurch wird die Verkehrsentsflechtung gefördert und die Sicherheit für die Velofahrenden sowie für die Fussgänger:innen erhöht.

Diese Massnahme erlaubt kurzfristig eine kostengünstige Erhöhung der Verkehrssicherheit, bis die ersten Erkenntnisse im Rahmen des Masterplans Velo umgesetzt werden. Weiter kann die Massnahme als Pilotversuch dienen, ob solche Markierungen auch andernorts für ein ganzheitliches Velonetz in Olten zweckdienlich wären.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Einleitend hält der Stadtrat fest, dass ihm die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs ein grosses Anliegen sind, wie er in seinem Regierungsprogramm 2021-2025 und im

Mobilitätsplan festgehalten hat und wie auch der als Grundlage für die Ortsplanrevision gestartete Masterplan Velo zeigt.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass Art 32 des Strassenverkehrsgesetzes vorschreibt, dass die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen sei, «namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen». Der Klosterplatz liegt zudem in der Begegnungszone, in der von allen Verkehrsteilnehmenden ein respektvolles Miteinander erwartet wird.

Der Stadtrat kennt die problematische Situation insbesondere auf dem Klosterplatz, wo immer wieder gefährliche Situationen zwischen den rückwärts aus den Parkplätzen herausfahrenden Autos und den Velofahrenden entstehen – wenn auch auf der Unfallkarte des Bundes auf dem Klosterplatz seit 2011 keine Unfälle mit Fahrradbeteiligung verzeichnet sind. Die Markierung eines Velostreifens auf dem Klosterplatz ohne weitere Massnahmen würde indessen die Situation nicht entschärfen, im Gegenteil: Die Übersichtlichkeit für die Automobilistinnen und Automobilisten würde dadurch in keiner Weise verbessert. Die Velofahrenden ihrerseits würden bei der Benützung des Velostreifens von einer falschen Sicherheit ausgehen, was die Gefahr noch grösser machen könnte. Dadurch würde eine Gefährdung geschaffen, die zu einer Haftung für die Stadt Olten führen könnte.

Velostreifen müssen zudem exakte Vorgaben erfüllen, die bei den heutigen Platzverhältnissen nicht gewährleistet werden können. Dazu müsste beispielsweise die aktuelle Anordnung der Parkplätze auf dem Klosterplatz durch eine Längsparkierung ersetzt oder ganz aufgehoben werden. Solch weitgehende Massnahmen möchte der Stadtrat erst auf den entsprechenden Grundlagen wie Masterplan Velo und Parkraumkonzept erwägen, welche derzeit in Arbeit sind.

Mit den zuständigen Stellen wäre zu klären, ob flächige Markierungen auf den engen Altstadtgassen aus gestalterischen Gründen umsetzbar wären. Zudem könnten sie dazu führen, dass Velofahrende im «berechtigten» Bereich (noch) schneller fahren. Ferner gilt es zu bedenken, dass die markierten Bereiche immer wieder von der jeweils anderen Gruppe überquert werden (müssen), was zu neuen gefährlichen Bereichen führen kann und der gewünschten Verkehrsentflechtung zuwiderläuft. Einzelne Markierungen beispielsweise in Form von aufgemalten Signalen ernten in der Regel wenig Beachtung, wie die Fahrverbote in der Altstadt zeigen.

Der Stadtrat empfiehlt aufgrund der obenstehenden Überlegungen, den Auftrag für kurzfristige Massnahmen nicht erheblich zu erklären und weitere Schritte erst nach Abschluss der laufenden Grundlagenarbeiten zu prüfen.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

